

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.01.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	14.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Namensgebung Tank- und Rastanlage an der A 2

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt Kenntnis, der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung in der Stellungnahme an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Benennung der künftigen Tank- und Rastanlage an der A 2 als Kompromiss den Namen -Teutoburger Wald- vorzuschlagen.

Begründung:

Der Bund finanziert an der A 2 in Fahrtrichtung Hannover auf Bielefelder Stadtgebiet im Bereich Brönninghausen den Bau einer neuen Tank- und Rastanlage. Die „Schwester-Raststätte“ in Gegenrichtung ist auf Salzufler Gebiet geplant. Im Planfeststellungsverfahren wurde für beide Anlagen der vorläufige Arbeitsname „Ravensberger Land“ verwendet.

Für Namen von Rastanlagen sind im Sinne einer bundesweiten einheitlichen Regelung die Richtlinien für die wegweisende Beschilderung von Autobahnen (RWBA 2000) zu beachten. Nach diesen Richtlinien sind Namensgleichheiten mit Knotenpunkten (Autobahnkreuze, -dreiecke, Anschlussstellen) nicht zulässig, und Namensähnlichkeiten mit benachbarten Knotenpunkten zu vermeiden. Außerdem sind landschaftsbezogene sowie möglichst kurze und einprägsame Namen zu wählen.

Die Namen von Rastanlagen werden auf Vorschlag der Straßenbauverwaltung gemäß §1 Abs. 5 FSTRG vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bestimmt. Das Verfahren zur Benennung wird federführend vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Bei bewirtschafteten Rastanlagen sind der Betreiber und die Kommune, auf deren Gebiet die Rastanlage liegt, zu beteiligen. Der zuständige Kreis und die Bezirksregierung werden informiert. Das Ergebnis des Verfahrens wird vom Landesbetrieb an das Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) weitergeleitet. Das MBV beantragt daraufhin die Zustimmung des BMVBS.

Bereits im Jahr 2007 wurde von den Städten Bielefeld und Bad Salzuflen sowie vom Kreis Lippe den Namensvorschlag „Bielefeld-Lipperland“ für die Tank- und Rastanlage unterbreitet. Diesen Vorschlag würde der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit einer Änderung berücksichtigen. Für die Straßenbauverwaltung NRW ist der Zusatz „Bielefeld-“, nicht erforderlich, da er den Namen unnötig verlängert. Zudem dienen die Namen von Tank- und Rastanlagen im Gegensatz zu Knotenpunktamen nicht der Orientierung.

Der Zusatz „Bielefeld-“, sei darüber hinaus auch deshalb nicht möglich, weil diese Schreibweise (Stadtname und Bindestrich) in der Wegweisung den Ortsteilen von Großstädten vorbehalten ist. Der Zusatz kann deshalb zu der falschen Annahme führen, dass „Lipperland“ ein Ortsteil der Stadt Bielefeld sei.

Der Vorschlag des Landesbetriebes für den künftigen Namen der Tank- und Rastanlage lautet deshalb:

„Lipperland“

Dieser Name berücksichtigt aus Sicht des Landesbetriebs NRW bestmöglich den Wunsch der Städte Bielefeld und Bad Salzuflen sowie des Kreises Lippe.

Die betroffenen Städte und Kreise sowie die Tank- und Rast GmbH sind aufgefordert worden, bis zum 01.02.2010 eine schriftliche Stellungnahme bzgl. des Namensvorschlags abzugeben.

Da nach den Ausführungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW der Zusatz „Bielefeld-“ nicht akzeptiert wird, schlägt die Verwaltung als neutraleren Namen für die Raststätte auf Bielefelder Stadtgebiet die Bezeichnung

„Teutoburger Wald“

vor.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	

